

Leistungsbeschreibung

Stand Januar 2007

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Leistungsart und Betreuungsform	5
2. Adressaten	5
2.1 Alter	5
2.2 Geschlecht und Konfession	5
2.3 Rechtsanspruch, Bedarf und Indikation	5
2.4 Ausschlüsse	6
2.5 Einzugsgebiet	6
3. Ziele	7
4. Regelleistungsangebot	9
4.1 Strukturdaten des Kinderhauses (Strukturqualität)	9
4.1.1 Organisationsstruktur	9
4.1.2 Personelle Ausstattung	9
4.1.3 Räumliche Ausstattung	10
4.1.4 Standort Unkel	12
4.1.5 Ernährung und Hauswirtschaft	12
4.2 Prozessdaten	13
4.2.1 Personale Organisation (Prozessqualität)	13
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	13
4.2.1.2 Leitung	13
4.2.1.3 Verwaltung	14
4.2.2 Leitbild	14

4.2.2.1	Basis	14
4.2.2.2	Umsetzung	15
4.2.3	Umsetzung Regelangebote	16
4.2.3.1	Aufnahmeverfahren	16
4.2.4	Basisleistungen	17
4.2.4.1	Allgemeine Versorgung	17
4.2.4.2	Freizeitgestaltung	18
4.2.4.3	Körperliche Gesundheit	19
4.2.4.4	Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten	20
4.2.4.5	Gestaltung des emotionalen Aspektes	21
4.2.4.6	Unterstützung im Sozialverhalten	22
4.2.4.7	Schulische Förderung	23
4.2.4.8	Berufliche Förderung	24
4.2.4.9	Erziehungsplanung und Hilfeplan	25
4.2.4.10	Arbeit mit der Herkunftsfamilie	25
4.2.4.11	Vorbereitung auf das Ende der Maßnahme	26
4.2.5	Gestaltung des Alltags	26
4.2.5.1	Gestaltung der Freizeit	27
4.2.5.2	Weitere pädagogische Regelangebote	28
4.2.6	Partizipation	28
4.2.7	Krisenintervention	29
4.2.8	Klientenbezogene Verwaltungsleistung	29
4.3	Methodische Orientierung	30
4.3.1	Theorieanbindung	30
4.3.2	Umsetzung	31
4.3.2.1	Inhalte der Fördergruppen	32

4.4	Externe Kooperationen	34
4.4.1	Schulen	34
4.4.2	Fallzuständiges Jugendamt	35
4.4.3	Kinder- und Jugendpsychiater	35
4.5	Reflexions- und Qualitätsaspekte	36
4.5.1	Standards und Prozeduren und Zuständigkeiten	36
4.5.2	Besprechungs- und Kontrollstrukturen	37
4.5.3	Qualitätssicherung	37
4.5.3.1	Qualitätssicherung durch Mitarbeiterentwicklung	37
4.5.3.2	Qualitätssicherung durch interne Dokumentationen und Berichte	38
5.	Mögliche Zusatzleistungen	38
5.1	Besondere pädagogische Einzelleistungen	38
5.2	Besondere therapeutische Einzelleistungen	38
5.3	Nachbetreuung durch Beratung der Eltern	39

1. Leistungsart und Betreuungsform:	Hilfen zur Erziehung im Bereich der vollstationären Jugendhilfe gem. §27 in Verbindung mit §§ 34, 35, 35a, 36 und 41 SGB VIII (KJHG).
2. Adressaten: 2.1 Alter:	In der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung P.A.SCH. leben zurzeit Mädchen zwischen 5 und 15 Jahren. Die Kinder sollten zur Aufnahme nicht jünger als 3 Jahre und nicht älter als 10 Jahre sein. Begründete Ausnahmen sind möglich.
2.2 Geschlecht u. Konfession:	Aufnahme finden Mädchen jeder Konfession.
2.3 Rechtsanspruch, Bedarf und Indikation:	<p>Rechtsgrundlagen sind §§ 34, 35, 35a (Eingliederungshilfe) SGB VIII. §§ 5, 8, 36 SGB VIII finden Berücksichtigung.</p> <p>Indikationen zur Aufnahme in die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung P.A.SCH. sind Verhaltensstörungen, die sich unter anderem durch folgende Probleme im Herkunftsmilieu äußern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialisationsdefizite • Familiäre Beziehungsschwierigkeiten • Bindungsschwierigkeiten • Sozial auffälliges Verhalten • Distanzstörungen • Schulschwierigkeiten • Kontaktstörungen zu Gleichaltrigen • Kontaktstörung zu Erwachsenen • Emotionale Kontaktschwierigkeiten • Entwicklungsretardierungen • Neurotische Entwicklungsstörungen • Emotionales Vernachlässigungssyndrom

	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen von schwerer Verwahrlosung
2.4 Ausschlüsse:	<p>Bei folgenden Indikationen kann keine geeignete Hilfe durch P.A.SCH. bereitgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn eine schwere körperliche und/oder geistige Behinderung vorliegt • wenn eine schwere Traumatisierung durch Inzest im Vordergrund der Behandlung steht • wenn durch Eingangsdiagnostik (Überweisung) eine psychotische Erkrankung erkannt worden ist • bei Drogenmissbrauch

2.5 Einzugsgebiet:	<p>Aus familiendiagnostischen Gründen und aufgrund der in der Konzeption beschriebenen intensiven Einbindung der Herkunftsfamilie wird eine regionale Eingrenzung von ca. 100 km Radius vorgenommen. In begründeten Ausnahmesituationen kann hiervon abgewichen werden.</p>
---------------------------	---

3. Allgemeine Ziele:

Die Ziele sind im Einzelfall im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII individuell zu erstellen und werden halbjährlich überprüft. Übergreifend werden folgende Ziele angestrebt:

Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder

- Verbleib bei P.A.SCH. bis zum Beginn der Pubertät (Vermittlung in weiterführende Einrichtungen) oder
- Verbleib bei P.A.SCH. bis zur Erreichung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit
- Ressourcenaktivierung des Mädchens und der Herkunftsfamilie durch sozialpädagogische Erziehungsplanung und Intervention
- Intensive Einbindung der Herkunftsfamilie in den Behandlungsprozess
- Aktivierung der Kompetenzen im personalen und sozialen Bereich
- Förderung der positiven Beziehung zwischen primären Bezugspersonen und dem Mädchen
- Die Erarbeitung und Pflege förderlicher sozialer Beziehungen
- Hilfestellung in familiären Überlastungs- und Krisensituationen
- Auflösung, Reduktion und/oder Kompensation der neurotischen Entwicklungsstörungen, sowie der Defizite im sozialen und personalen Bereich zugunsten anderer, verträglicherer Handlungs- und Verhaltensweisen
- Entwicklung einer Perspektive im personalen, familiären und schulischen Bereich
- Schulische Förderung entsprechend dem Leistungs- und Begabungspotential
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive

3.1 Mädchenspezifische Ziele

Die Prinzipien der Mädchenarbeit, basierend auf Parteilichkeit, Ganzheitlichkeit und Partizipation finden sich im familienanalogen Betreuungsrahmen besonders im situationsorientierten Ansatz wieder. Ziele in der Mädchenspezifischen Arbeit sind neben den o.g. allgemeinen Zielen vor allem:

- Reduzierung der Überbetonung von emotional gesteuerten Reaktionen zugunsten einer rationaleren Konfliktlösung
- Erkundung ihrer Biographie nach Mädchenspezifischen Gesichtspunkten
- Formung und Stabilisierung ihrer Identität als Mädchen/ junge Frau
- Entwicklung von Lebensperspektiven und eigener Kultur
- Gegenseitige Stärkung der Mädchen untereinander
- Erprobung verschiedener Handlungs- und Verhaltensmuster im geschützten Rahmen der Mädchengruppe
- Partizipation vom doppelten Beziehungsangebot Mädchen – Mädchen plus Mädchen – Pädagogin
- Begleitung bei der Suche und beim Bewusstwerden von selbstwertdienlichen Kognitionen
- Analyse systemischer Zusammenhänge
- Erweiterung der Handlungskompetenzen, indem vorhandene Potentiale aufgegriffen und gefördert werden
- Die Mädchen werden in Entscheidungsfragen kompetent und qualifizieren sich für den selbstgewählten Weg

<p>4. RegelleLeistungsangebot 4.1 Strukturdaten (Strukturqualität) 4.1.1 Organisationsstruktur:</p>	<p>Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung P.A.SCH. ist im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe tätig. P.A.SCH. ist eine sozialpädagogische Facheinrichtung mit zur Zeit sieben Plätzen. Verwaltung und Leitung aller Angebote erfolgen durch die Einrichtung selbst. Teilbereiche werden an andere Stellen delegiert.</p>
<p>4.1.2 Personelle Ausstattung:</p>	<p>Für die Einrichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Leitung: 70 % • Heimmanagement: 30 % • Erzieherin/ Dipl. Soz. Päd.: 100 % • Erzieherin/ Dipl. Soz. Päd.: 100 % • Erzieherin/ Dipl. Soz. Päd.: 75 % • Erzieherin/ Dipl. Soz. Päd.: 50 % • Reinigungskraft: 65 % <p>Honorarkräfte (Verwaltung, Aushilfe) geringfügig</p>

4.1.3 Räumliche Ausstattung:

Die Einrichtungsleiterin wohnt gemeinsam mit den Kindern in einer geräumigen alten Villa in Unkel am Rhein. Durch die familienanaloge Lebens- und Arbeitsform gibt es weder Schichtdienst noch Nachtbereitschaften. Während Urlaub, Krankheit oder Fortbildung der Einrichtungsleiterin übernehmen die langjährigen und vertrauten Kolleginnen auch die Übernachtbetreuung. Alle Dienste werden mit pädagogischen Fachkräften besetzt.

Bei P.A.SCH. ergibt sich folgende räumliche Ausstattung:

Im Obergeschoss ca. 100 m²:

- 7 Kinderzimmer:
 - 3 geräumige Doppelzimmer mit Abtrennung für je zwei Kinder
 - 1 Einzelzimmer
- 1 Bad mit WC und Dusche
- 1 Bad mit Wanne und WC

Die Zimmer sind als Kinder- bzw. Jugendzimmer ausgestattet. Weiterhin stehen Schränke und Regale für die Kleidung und die persönlichen Utensilien zur Verfügung. Darüber hinaus befindet sich in jedem Zimmer ein eigener Schreibtisch, unter anderem zur Erledigung der Schulaufgaben. Die Zimmer können von jedem Mädchen individuell gestaltet werden.

Im Erdgeschoss ca. 140 m²:

- 1 Wohnzimmer (ca. 24 m²)

Ausstattung: Schränke, Truhen, Sofas, Sessel, Tische

- 1 Kaminzimmer (ca. 16 m²)
- 1 Musikzimmer (ca. 23 m²)
- 1 Büro (ca. 7 m²)
- 1 Besprechungszimmer (ca. 15,6 m²)
- 1 Küche (ca. 16 m²)
- 1 Esszimmer (ca. 19,6 m²)
- Eingangshalle (ca. 20 m²)
- Gäste – WC

Im Kellergeschoss:

- Waschkeller (ca. 16 qm)
- Hobbykeller (ca. 20 qm)
- Lagerkeller (ca. 16 qm)
- Saunakeller (ca. 20 qm)
- Vorratskeller (ca. 5 qm)
- 1 Heizungskeller (ca. 5 qm)
- 1 Schuhkeller (ca. 3 qm)

Dachgeschosswohnung der Leiterin (3 Zimmer + Bad + Nutzflächen = 70 qm)

Grundstück:

- 1700 m² Grundstück umgeben von einer alten bewachsenen Steinmauer

4.2.1.3 Verwaltung:

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung haben ausschließlich folgenden Aufgaben:

- Korrespondenz und Ablage
- Personalbearbeitung in Zusammenarbeit mit der Rheinischen Rechenzentrale für Kirche und Diakonie
- Buchführung
- Organisationsplanung, Kostenrechnung und Kalkulation

4.2.2 Leitbild

4.2.2.1 Basis:

Die Lebens- und Arbeitsform der familienanalogen Jugendhilfeeinrichtung in eigener Trägerschaft wurde bewusst gewählt, da den Mädchen somit Kontinuität und ein verlässliches, auf Dauer angelegtes Beziehungsangebot bereitgestellt werden kann. Aus unserem professionellen Selbstverständnis heraus sind ein ansprechendes, gemütliches Ambiente mit einem breitgefächerten Beziehungsangebot genauso wichtig wie die Schaffung eines wertschätzenden therapeutischen Milieus. Hier haben die Mädchen die Möglichkeit, alte traumatische Erfahrungen zu überwinden und somit psychisch nachreifen zu können.

Darüber hinaus haben wir im Arbeitskreis „Entwicklungen“ des P.E.B. e.V., Bornheim an einem übergreifenden Leitbild für familienanaloge Einrichtungen aktiv mitgearbeitet und uns diesem Leitbild angeschlossen. Das Leitbild ist der Leistungsbeschreibung als Anhang beigefügt.

Die Basis bildet die wertschätzende und professionelle Beziehung zwischen den Pädagoginnen und dem Mädchen. Eine Grundla-

4.2.2.2 Umsetzung

ge unserer Arbeit ist die Erkenntnis, dass die Mädchen mit den unterschiedlichsten familiären Erfahrungen kommen und unsere pädagogische Arbeit möglicherweise zeitlich begrenzt ist

Für uns ergibt sich daraus die pädagogische Verpflichtung, die bisherigen Erfahrungen der Mädchen kennen zu lernen, um diese dann in unsere Arbeit mit einfließen zu lassen.

Hierbei kommt der Herkunftsfamilie eine entscheidende Bedeutung zu. Nicht nur das Kind mit seinen evtl. Entwicklungshandicaps soll im Focus der Betrachtung stehen. Die Betrachtung des abgebenden Familiensystems und der sich daraus ergebenden milieubezogenen Kausalität der Ressourcen, Störungen und Retardierungen haben bei P.A.SCH. eine grundsätzliche Bedeutung.

Dabei versuchen wir den Mädchen und dem abgebenden Familiensystem zu vermitteln, dass trotz aller bisher erlebten Unzulänglichkeiten ein respektvoller Umgang miteinander die Grundlage gelingender Beziehungen ist. Von ihrem professionellen Selbstverständnis her stehen die Pädagoginnen nicht in Konkurrenz zu den leiblichen Eltern. Das Erleben von Gemeinschaft und der persönliche und emotionale Kontakt mit den Pädagoginnen steht für die Mädchen im Vordergrund.

Besteht unser Auftrag in der Vorbereitung auf eine Rückführung des Kindes, so sind dauerhafte und effektive Veränderungen im Familiensystem in der Regel nur durch Kooperation, Einbeziehung und intensive Mitarbeit der Herkunftsfamilie zu erreichen.

Der Erziehungsauftrag, den P.A.SCH. für das Kind/ die Jugendliche übernimmt, wird im Schwerpunkt durch verhaltenspädagogische und erlebnispädagogische Maßnahmen erfüllt. Grundlage

der Arbeit ist ein Diagnose- und Handlungsprozess auf tiefenpsychologischem Hintergrund in enger Kooperation mit dem behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater. Dabei kommt der Einbindung von Herkunftsfamilie und der Elternarbeit größte Bedeutung zu. Im Sinne dieser milieutherapeutischen Ausrichtung kann der Gesamtprozess nur durch die Verzahnung von Familienarbeit und Arbeit mit dem Kind in der Einrichtung gelingen. Weiteres kann der Konzeption entnommen werden.

4.2.3 Umsetzung – Regelangebote:

Grundlage für die Aufnahme bei P.A.SCH. bilden die §§ 34, 35, 35a SGB VIII.

4.2.3.1 Aufnahmeverfahren:

Vor der Aufnahme:

Die Anfrage an P.A.SCH. erfolgt durch das zuständige Jugendamt. Kommt eine Aufnahme in Betracht, wird ein Vorstellungsgespräch mit den Eltern, Mädchen, Jugendamt und Einrichtung vereinbart. Können sich alle Beteiligten eine Unterbringung bei P.A.SCH. vorstellen, wird ein Termin zur ambulanten Vordiagnostik beim behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater vereinbart. Nach Erstellung der Vordiagnostik wird gemeinsam mit allen Beteiligten über eine Aufnahme entschieden.

Nach der Aufnahme:

In den ersten 6 bis 8 Wochen erfolgt eine Kontaktpause zwischen Herkunftsfamilie und Mädchen, um ein „Sich- Aufeinander-Einlassen“ zu erreichen und den diagnostischen Prozess zu stützen. In diesen ersten Wochen werden ein diagnostischer Hausbesuch

	<p>bei der Herkunftsfamilie sowie weitergehende Explorationen vorgenommen.</p> <p>Die diagnostische Phase beträgt insgesamt ca. 3 – 6 Monate mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weiterführende Anamnese • sozialpädagogische Diagnostik • weitergehende externe psychiatrische Diagnostik (max. 5 Termine plus ein Auswertungsgespräch, Kostenübernahme durch die Krankenkasse) • Erste Erfassung der Familiendynamik und –ressourcen • ärztliche Diagnostik
--	---

<p>4.2.4 Basisleistungen:</p> <p>4.2.4.1 Allgemeine Versorgung:</p> <p>Ständig</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines Zimmers mit der Möglichkeit der individuellen Gestaltung • Bereitstellung aller notwendigen sanitären Anlagen: Waschbecken, Dusche, Badewanne • Bereitstellung eines gemeinsamen Wohnbereiches und Küchenbereiches, einschließlich deren Einrichtungsgegenstände • Bereitstellung von alters- und entwicklungsadäquatem Spiel- und Beschäftigungsmaterial • Bereitstellung von Unterstellmöglichkeiten für Fahrrad/Mofa • Bereitstellung eines 1700 m² großen Außenbereiches zum Spielen und Entspannen mit entsprechenden Materialien
---	---

<p>Täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Mahlzeiten • Alters- und leistungsgemäße Unterstützung bei der Verrichtung alltäglicher Aufgaben, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> ◦ Hausaufgaben, Hausarbeiten, Körperpflege • Reinigung des gesamten Wohnbereiches
<p>Wöchentlich und bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsadäquate Unterstützung bei der Reinigung und Instandhaltung des persönlichen Bereiches • Alters- und entwicklungsadäquate Unterstützung bei der Reinigung und Pflege der persönlichen Kleidung • Instandhaltung aller gruppenrelevanten Installationen und Anlagen
<p>4.2.4.2 Freizeitgestaltung:</p>	
<p>Täglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Medien und begleitender Anleitung: z.B. Kommunikationsgeräte, Computer, Internet, DVD, Video, TV... • Bereitstellung von alters- und entwicklungsadäquatem Spiel- und Beschäftigungsmaterial und dessen Anleitung • Bereitstellung von Sport- und Spielangeboten
<p>Bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung bei örtlichen Vereinen inkl. Vereinsaktivitäten
<p>Mindestens 1x in der Woche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausflug in die Stadt mit Einkaufsmöglichkeit • Ausflüge in die nähere Umgebung
<p>Mindestens 1x pro Jahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erlebnispädagogische Fahrten mit dem Kinderhaus (siehe „Gestaltung der Freizeit“ unten) • Ferienfreizeiten mit anderen Veranstaltern

<p>4.2.4.3 Körperliche Gesundheit:</p> <p>Ständig</p> <p>Täglich</p> <p>Halbjährlich</p> <p>Jährlich</p> <p>Bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung; Erziehung zur Reinlichkeit etc. • Anleitung, Unterstützung und, wenn es erforderlich ist, Kontrolle der Körperpflege und Sexualhygiene • Vorstellung des Kindes beim Kinderarzt • Kontrolle des Gebisszustandes beim Zahnarzt • Vorstellung des Kindes beim Kinderarzt zur Sicherstellung ausführlicher Gesundheitskontrolluntersuchungen • Sicherstellung notwendiger medizinischer Therapien und die Benutzung von Hilfsmitteln (z.B. Zahnspangen, Brillen, Einlagen) • Bei zu erwartenden üblichen Erkrankungen werden alle Versorgungsmöglichkeiten im Rahmen der temporären häuslichen Krankenpflege sichergestellt. • Notwendige Dokumentationen des Krankheitsverlaufes • Einbeziehung und Beratung der Eltern bzw. der Vormünder bei schwerwiegenden Erkrankungen und damit zusammenhängenden operativen Eingriffen und/oder medikamentösen Therapien.
--	---

4.2.4.4 Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten:

- Einübung des Umganges mit Geld für den persönlichen Bedarf
- Einkaufen für den persönlichen Bedarf
- Verkehrserziehung
- Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Umgang mit öffentlichen Einrichtungen
- Zubereitung von einfachen Mahlzeiten und Kenntnisse über gesunde Ernährung
- Pflege und Aufbewahrung von Kleidung
- einfache Reparaturen von Gegenständen des persönlichen Bedarfs
- Einkauf und Auswahl von persönlicher Bekleidung
- Auswahl von dem Wetter angemessener Bekleidung
- Umgang mit Literatur und Informationstechnologien
- Erkennen von Gefahren im persönlichen Bereich und im sozialen Umfeld
- Einübung von Kulturtechniken
- Einübung von Erste -Hilfe -Maßnahmen und Maßnahmen in gefährlichen Situationen

4.2.4.5 Gestaltung des emotionalen Aspektes und Beziehungsaspektes, Sozioemotionale Förderung und Persönlichkeitsentwicklung:

Täglich

- Persönliche Ansprache der Kinder und Jugendlichen
- Erleben und Erfahren einer familienähnlichen Umgebung
- Strukturpädagogische Interventionen
- Verhaltenspädagogische Interventionen
- Ressourcenorientierte Interventionen
- Vermittlung von Werten und Normen auf der Basis christlich-abendländlicher Lebensweltorientierung und Traditionen

Mind. 1x wöchentlich

- Reflexionsgespräche zum Tagesende

Mind. 1x monatlich

- Reflexionsgespräche in der Mädchengruppe
- sozialpädagogische Förderprogramme

Bei Bedarf

- Beratungs- und Reflexionsgespräche im sozialpädagogischen Kontext
- individuelle sonderpädagogische Förderungen
- ressourcenorientierte Interventionsprogramme
- am Entwicklungsstand bzw. dessen Retardierungen orientierte Förder- und Interventionsprogramme
- Kriseninterventionen
- Bei Interventionsbedarf außerhalb der Optionen eigener Hilfsangebote wird (ggf. auch durch externe Beratung) ein Therapieplan erstellt. Die dort empfohlenen Therapien und Hilfeleistungen werden im Hilfeplanverfahren durch die Installation von Zusatzleistungen (siehe unten) beschlossen.

<p>4.2.4.7 Schulische Förderung</p> <p>Täglich</p> <p>Wöchentlich</p> <p>Bei Bedarf</p>	<p>Innerhalb des Diagnoseverfahrens: Auswahl der geeigneten Schulform in Abstimmung mit Eltern oder Vormund unter Einbeziehung der Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung, Anleitung und Kontrolle bei der Bewältigung des Kindergarten – und Schulalltags • Unterstützung, Anleitung und Kontrolle der schulischen Hausaufgaben • Kontaktaufnahme zur Schule zwecks Interventionsbedarfsabklärung • individuelle Förderprogramme • Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaftssitzungen • Gemeinsame Kooperation mit Schule und Einrichtung
---	---

4.2.5.1 Gestaltung der Freizeit:

Neben den für den Alters- und Entwicklungsstand notwendigen Raum für Freispiel und Eigenbeschäftigung werden folgende freizeit- und erlebnispädagogische Elemente integriert und angeboten:

- Naturpädagogische Angebote
- Arbeit mit Tieren (Pflege und Umgang)
- Kreativ- und Bastelangebote
- Wandern
- Theater und Musik
- Schwimmbadbesuche
- Ausflüge in Museen, Tierparks, zu Festen usw.
- Umgang mit Informations-Technologien und mit dem Computer
- Einkaufserfahrungen in Städten / Orientierungsschulung
- Freizeitmaßnahmen zusammen mit anderen Kindern (außerhalb der Einrichtung)
- Diverse Sportangebote: Fahrrad fahren, Inliner usw.
- Vereinsanbindung nach Bedarf

Die zeitliche Ausgestaltung erfolgt in Koordination mit dem Tagesverlaufsplan (Anlage).

<p>4.2.5.2 Weitere pädagogische Regelangebote:</p>	<p>Folgende Angebote und Interventionen werden nach individuellem Entwicklungsstand sowie Behandlungs- und Erziehungsfortschritt in den pädagogischen Alltag integriert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturpädagogische Rahmenerziehung, die den Rahmen für den gesamten pädagogischen Auftrag bildet. • Spezielle Förderung in defizitären Sozialerziehungsbereichen in Form von pädagogischen Förderprogrammen. Hier wird über die vier Dimensionen Motivation, Wahrnehmung, Handeln und Reflexion ein auf die Kinder speziell abgestimmtes Programm in Form von mind. 2 Fördereinheiten angeboten. • Die Einrichtungsleiterin steht den Mädchen als kontinuierliche Bezugsperson im familiären Rahmen zur Verfügung. Da es keinen Schichtdienst gibt, entfällt die Problematik häufig wechselnder Bezugspersonen.
<p>4.2.6 Partizipation:</p>	<p>Neben den im SGB VIII beschriebenen Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche im Hilfeplanverfahren wird das Element des Gruppengesprächs als Gremium der Kinder- und Jugendbeteiligung genutzt. Hierbei kommen neben den therapeutischen Inhalten (siehe unten) auch Familien-Gestaltungselemente zum Tragen. Ebenso werden Probleme und Planungen des Gruppenalltags besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.</p>

<p>4.2.7 Kriseninterventionen:</p>	<p>Bei Krisen innerhalb der Einrichtung bestehen folgende Hilfs- und Eingriffsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobiltelefon Alarmierung des Fachberaters • Mobiltelefon Alarmierung des Kinderpsychiaters <p>Bei Krisen in der Herkunftsfamilie z.B. an Familienwochenenden besteht die Möglichkeit, jederzeit in der Einrichtung Rat und Hilfe zu erhalten. Auch an Wochenenden, an denen die Kinder bei ihren Eltern sind, ist die Einrichtung mit einem Notdienst telefonisch erreichbar. Die Fachkräfte der zuständigen Jugendämter sowie die zuständigen Leistungsberechtigten werden umgehend informiert und in Lösungsprozesse eingebunden. Ggf. werden externe Fachkräfte zur Beratung hinzugezogen. Der gesamte Kriseninterventionsprozess wird schriftlich von der Einrichtung protokolliert.</p>
<p>4.2.8 Klientenbezogene Verwaltungsleistung:</p>	<p>Führung einer pädagogischen Akte (Einsicht nur für Pädagoginnen) mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personaldaten • Vorberichten und Erhebungen • Anamnestischem Erhebungsmaterial • Diagnose - Erhebungsmaterial • Gesprächsprotokollen • Gesundheitsberichten • Schulberichten und Zeugnissen • Hilfeplänen • Besonderen Vorkommnissen

	<p>Hiervon getrennt wird eine Verwaltungsakte geführt mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personaldaten • Abrechnungsdaten • Personalunterlagen wie z.B. Impfass, Ausweis • Schriftverkehr mit Jugendamt und Verwaltungsvorgängen <p>Weitere Verwaltungsleistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen und Ausweisen • Ausfertigen von Bescheinigungen und Berichten (sofern diese Bestandteile der Regelleistung sind) • Sicherstellung des Versicherungsschutzes und Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwaltung klientenbezogener Gelder
--	--

<p>4.3 Methodische Orientierung:</p> <p>4.3.1. Theorieanbindung:</p>	<p>Eine klassische strikte Trennung von therapeutischen und pädagogischen Elementen kann und soll nicht erfolgen. Das Angebot der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung P.A.SCH. unterliegt den Anforderungen der reflektierten, therapeutischen Gruppe. Die Angebote werden jedoch nicht als Therapie im klassischen Sinne verstanden. Basis der therapeutisch-pädagogischen Arbeit ist die Orientierung am entwicklungspsychologischen Modell. Hierbei werden andere Theorieansätze (wie z. B. der systemischen Familienberatung) in Teilbereichen zur Qualitätsüberprüfung genutzt.</p>
--	--

4.3.2.1 Inhalte der Fördergruppen:

- **Naturpädagogik:** Hierbei wird sich vor allem der direkten Umgebung der Einrichtung bedient. Die weitläufigen Wälder und Wiesen sowie die unmittelbare Nähe zum Rhein bieten idealen Raum für die Entwicklung und Einleitung von verändernden Prozessen. Eine Pädagogin begleitet die Kinder.
- **Tierpädagogik:** Z. Zt. stehen 1 Hund, eine Katze und neun Meerschweinchen für diese Fördergruppe zur Verfügung. Der Umgang mit den Tieren, deren Pflege und Ausbildung lehren die Kinder und Jugendlichen Verantwortung und Sozialverhalten. Hierbei steht der Umgang mit den Tieren im Kontext des eigenen und reflektierten Handelns im Vordergrund.
- **Theater und Tanz:** Im Vordergrund steht die Einübung kleiner Theater- und Tanz- Arrangements. Unter pädagogischer Anleitung werden Inhalte gemeinsam und einzeln reflektiert und in den eigenen biographischen Zusammenhang gestellt. Über das Ausdrucksmittel Tanz und Theater können Kinder und Jugendliche einen neuen Zugang zu ihrem Körper finden. So können Gefühle aber auch Verletzungen zum Ausdruck gebracht und bearbeitet werden.
- **Kreativpädagogik:** In dieser Fördergruppe wird mit Hilfe von künstlerischen Gestaltungsmethoden kreatives Potential geweckt. Dabei steht die eigentliche Technik weniger im Vordergrund als die Möglichkeit des Ausdrucks eigener Gefühle und Erlebnisse der Kinder und Jugendlichen. Über Farbe und Gestalt kann somit eine tragende, bejahende und vertrauensbildende Beziehung entstehen und den heilenden Prozess protegiert werden.

Die Inhalte der beschriebenen Fördergruppen können nur ein momentaner Ausschnitt aus dem Gesamtangebot sein. Je

	nach Ausbildung und Fähigkeiten der aktuell bei P.A.SCH. beschäftigten Pädagoginnen können sich Schwerpunkte dieser Gruppen verändern.
--	--

Bei Bedarf:	<ul style="list-style-type: none">• Intensive heilpädagogische Einzel- und / oder Gruppensitzungen• Externe therapeutische Angebote (Sonderleistung)
--------------------	---

4.4 Externe Kooperationen:

4.4.1 Schulen:

P.A.SCH. verfügt über keine interne Schule. Alle Schulformen werden extern in den vorhandenen Regel- und Förderschulen besucht. Aufgrund der schwierigen Klientel kommt daher einer guten Kooperation mit den Schulen eine besondere Bedeutung zu. Folgende Vereinbarungen wurden mit den Schulen getroffen:

- Die Einrichtungsleiterin kümmert sich um alle Schulbelange. Sie wird bei Abwesenheit durch eine Kollegin vertreten. Das bedeutet, dass die Schulen und Kindergärten eine feste Ansprechpartnerin haben und die Zuständigkeiten geklärt sind.
- Bei Bedarf nimmt die Einrichtungsleiterin an den Lehrer- bzw. Fachkonferenzen teil.
- Bei Neuaufnahmen erfolgt eine ausführliche Beratung des Klassenlehrers oder der Klassenlehrerin.
- Einbeziehung des Schulalltages in den Gesamtprozess. So wird mit Hilfe der Schule bzw. deren Lehrer und Lehrerinnen ein geschlossenes System der gegenseitigen Information und Hilfe aufgebaut.
- Bei Bedarf bietet P.A.SCH. weitergehende Beratungs- und Fortbildungsangebote (auch mit externen Referenten, z.B. unserem Kinder- und Jugendpsychiater) an.

<p>4.4.2 Fallzuständiges Jugendamt:</p>	<p>Schwerpunkt der Kooperation mit dem fallzuständigen Jugendamt liegt in der Durchführung des Hilfeplanverfahrens. Zunächst werden in gemeinsamen Gesprächen die Möglichkeiten und Optionen der Einrichtung für das Kind / den Jugendlichen erörtert. Die Kooperationsstruktur richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalles. Die Einrichtungsleiterin begleitet das Hilfeplangespräch.</p>
<p>4.4.3 Kinder- und Jugendpsychiater:</p>	<p>Als externer Kooperationspartner ist der Kinder- und Jugendpsychiater in beratender Funktion für P.A.SCH. tätig. Der Kinder- und Jugendpsychiater beurteilt regelmäßig alle Kinder und Jugendlichen und berät die Pädagoginnen aus ärztlicher Sicht.</p>

<p>4.5 Reflexions- und Qualitätsaspekte:</p> <p>4.5.1 Standards und Prozeduren:</p>	<p>Die Diskussion und Definition von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitbild • Konzeption • Methodik • und Leistungsbeschreibung <p>sind als fließend dynamischer Prozess aller aktiv Beteiligten zu verstehen und müssen den aktuellen Erfordernissen stets angepasst werden. Somit kommt den unten aufgeführten Beratungs-, Reflexions- und Kontrollgremien richtungsweisende „Entwicklungs-kompetenz“ zu. Die Entwicklung einer verantwortlichen Mitarbeiterkompetenz ist Motor für Innovationen.</p>
---	--

<p>Zuständigkeiten:</p>	<p>Entwickelte Standards- und Normdefinitionen, sowie die damit verbundene Dienst- und Fachaufsicht obliegen der Einrichtungsleiterin.</p> <p>Durch die intensive Einbindung aller Mitarbeiterinnen in den Entwicklungs- und Verlaufsprozess wird eine hohe Identifikation und ein damit verbundener Verbindlichkeitsgrad erreicht. Die gemeinsam festgelegten und niedergeschriebenen Standards und Prozeduren sind verbindlich.</p>
--------------------------------	---

4.5.2 Besprechungs- und Kontrollstrukturen:	<ul style="list-style-type: none"> • tägliche Reflexionsgespräche mit dem Tagesteam • wöchentliche Dienstbesprechungen mit dem Gruppenteam und mit der Einrichtungsleiterin • monatliche Supervision • monatliche Fachberatung • mind. 1x jährlich persönliche Mitarbeitergespräche mit der Einrichtungsleiterin
--	---

4.5.3 Qualitätssicherung 4.5.3.1 Qualitätssicherung durch Mitarbeiterentwicklung:	<p>Fortbildungsmaßnahmen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • interne Supervision und Fallbesprechungen • interne Besprechungsstrukturen (siehe oben) • mind. eine externe Fortbildung im Jahr (pro Mitarbeiterin) • Besuch von Fachtagungen und Austausch mit anderen Einrichtungen • Austausch, Zusammenarbeit und Vernetzung mit Einrichtungen des P.E.B. e.V. (Pädagogische Einrichtungen und Beratungen e.V.) in Bornheim <p>Es findet einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch mit der Einrichtungsleiterin statt. In diesem Gespräch geht es um Selbst- und Fremdbeurteilung, Kompetenz, Zufriedenheit, persönliche und berufliche Entwicklung und Perspektiven.</p>
--	---

